

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **10. Dezember 2015**, mit dem Beginn um **17.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDE-RATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **BR POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **SITTER** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **SMOLE** Klaus
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **SAMONIG** Mario als Ersatz für GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR. **SITTER** Werner
GR. Mag. **BLASNIK** René als Ersatz für GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna - bis 19:15 Uhr
GR. **CERON** Michael
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
GR. Mag. **TRIEBNIG** Simon als Ersatz für GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

GR. **TANZER** Gerhard,
GR. **ÜBLEIS** Franz,
GR. **SITTER** Werner,
GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna,
GR. Mag. **BLASNIK** René ab 19:15 Uhr und
GR. Mag. **RESSMANN** Markus, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per e-mail und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2015 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Jürgen BRANDNER und GR. Christian PUSCHAN bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2016:

GR. Dkfm. Ing. Willibald **M i g g i t s c h** berichtet, dass entsprechend den Bestimmungen des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBI. Nr. 96/2011, und des § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes, LGBI. Nr. 56/1992, beide idgF, der Gemeinderat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen hat, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller GemeindemitarbeiterInnen für das folgende Jahr zu entnehmen sind.

Der Entwurf des nächstjährigen Stellenplanes wurde entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes und des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes dem Kärntner Gemeindebund bzw. dem Kärntner Gemeindeservicezentrum sowie der Abteilung 3 (Kompetenzzentrum "*Landesentwicklung und Gemeinden*") des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt.

BEMERKUNGEN:

zu laufender Nummer 2 -

Der Eintrag betrifft den Finanzverwalter und stellvertretenden Amtsleiter. Durch Zeitvorrückung ist eine Beförderung von der Dienstklasse V in die Dienstklasse VI per 1. Jänner 2016 geplant. Die Beschlussfassung erfolgt in einem separaten entsprechenden Tagesordnungspunkt.

zu laufender Nummer 25 -

Die Mitarbeiterin ist voraussichtlich ab 17. März 2016 in Wochenhilfe bzw. anschließend in Karenz. Sie war bis dato dem privaten Tourismusverband Finkenstein am Faaker See zugeteilt, dieser wird sie aber nicht mehr weiter beschäftigen, sodass sie ab 1. Jänner 2016 wiederum fix dem Bedienstetenstand der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zuzurechnen ist. Bis zu ihrer Wochenhilfe bzw. Karenz wird sie ihren Urlaub und ihre Zeitausgleiche verbrauchen und ansonsten ihren Dienst im Tourismusbüro am Postschalter oder in der Meldestelle verrichten.

zu laufender Nummer 27 -

Hier erfolgt eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für eine der Verwaltungsgemeinschaft Villach dienstzugeteilte Bedienstete von 50 % auf 60 %. Die diesbezügliche Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgte erst nach Erstellung des Stellenplanes. Im Budget wurde diese Position bereits entsprechend berücksichtigt. Die Beschlussfassung über die Änderung des Beschäftigungsausmaßes erfolgt in einem separaten Tagesordnungspunkt.

zu laufenden Nummern 28 und 29 -

Diese beiden Dienststellen betreffen zwei Pädagoginnen im Kindergarten Ledenitzen, dort wurde eine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet und es gibt nun eine Ganztages- und eine Halbtagesgruppe. Diese werden von den beiden Mitarbeiterinnen abwechselnd betreut, wobei eine Mitarbeiterin an zwei und eine Mitarbeiterin an drei Nachmittagen in der Woche frei hat. Deshalb wurde das Beschäftigungsausmaß auch auf 87,5 v.H. bzw. 82,5 v.H. verringert.

zu laufender Nummer 29 -

Siehe Punkt 28 - die Mitarbeiterin war zuvor als Karenzvertretung im Einsatz und wurde ab September 2015 als Kindergartenpädagogin für die zusätzliche Kindergartengruppe im Kindergarten Ledenitzen fix aufgenommen.

zu laufender Nummer 44 -

Hier erfolgte die Neuaufnahme einer Köchin für den Kindergarten Fürnitz wegen Kündigung der Vorgängerin.

zu laufenden Nummern 56 und 57 -

Es erfolgten zwei Neuaufnahmen für den Wirtschaftshof wegen eines Übertrittes in den Ruhestand und einer Kündigung der Vorgänger.

zu laufender Nummer 58 -

Hier kam es zu einer Neuaufnahme einer Kleinkinderzieherin im Kindergarten Latschach mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 v.H. wegen der Pensionierung der Vorgängerin.

zu laufenden Nummern 60 und 61 -

Hier erfolgte die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes zweier Kleinkinderzieherinnen im Kindergarten Ledenitzen wegen der Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe – siehe dazu auch Nr. 28 und 29.

zu laufender Nummer 73 -

Ebenfalls wegen der zweiten Kindergartengruppe im Kindergarten Ledenitzen erfolgt hier die Neuaufnahme einer Küchenhilfe. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 v.H., die Mitarbeiterin ist als Küchenhilfe und Reinigungskraft eingeplant.

zu laufenden Nummern 84 bis 88 -

Im Verwaltungsjahr 2016 sind zwei Saisonarbeiter weniger eingeplant als im Jahr zuvor, weil der Bedarf nicht gegeben ist.

zu laufender Nummer 92 -

Hier kommt es zu einer Neuaufnahme einer geringfügig beschäftigten Reinigungskraft für die Aufbahnhalle am Friedhof in Latschach. Die Beschlussfassung über die Aufnahme erfolgt in einem separaten entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Der vorliegende Stellenplan wurde nach den Vorgaben des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes und des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes erstellt und weist 93 Dienstposten auf, das sind gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres drei Dienstposten weniger. Die Begründung dafür liegt darin, dass nunmehr fünf Saisonarbeiter anstelle von sieben im Vorjahr eingeplant sind und außerdem eine Karenzvertretung wegfällt.

Die übrigen Positionen wurden nach den Bedürfnissen in der Verwaltung sowie in allen übrigen Dienststellen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erstellt, wobei die Installation einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Kindergarten Ledenitzen besonders erwähnenswert ist. Er beinhaltet jene Anzahl von Planstellen, die unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde unbedingt erforderlich sind.

Seitens des Gemeinde-Servicezentrums wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den Stellenplan des Verwaltungsjahres 2016 bestätigt.

Die Genehmigung des Stellenplanentwurfes für das Verwaltungsjahr 2016 seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung liegt noch nicht vor.

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2016 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass der Stellenplan 2016 gegenüber dem heurigen Jahr mit 93 Dienstposten um drei weniger aufweist. Ergänzend stellt er fest, dass die Genehmigung für den Stellenplan seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung in den nächsten Tagen eintreffen wird und dass es bereits eine positive Vorbegutachtung durch das Gemeinde-Servicezentrum gibt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2016, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass es wiederum darum geht, den Jahresvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2016 zu erstellen und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates dabei folgende Referatssummen zur Kenntnis:

GESAMTÜBERSICHT 2016

ORDENTLICHER HAUSHALT

AUSGABEN - Referat I - VII

Referat I	€	3 583 100,00
Referat II	€	3 312 800,00
Referat III	€	2 698 600,00
Referat IV	€	2 329 100,00
Referat V	€	1 316 800,00
Referat VI	€	2 905 600,00
Referat VII	€	558 900,00
Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung	€	16 704 900,00

EINNAHMEN - Referat I - VII

Referat I	€	10 405 400,00
Referat II	€	2 176 300,00
Referat III	€	765 300,00
Referat IV	€	31 100,00
Referat V	€	37 300,00
Referat VI	€	2 797 000,00
Referat VII	€	492 500,00
Gesamteinnahmen der ordentlichen Gebarung	€	16 704 900,00

Gesamtübersicht (ordentliche und außerordentliche Gebarung)

Gesamtsumme / Ordentliche Ausgaben	€	16 704 900,00
Gesamtsumme / Ordentliche Einnahmen	€	16 704 900,00
ABGANG	€	-
Gesamtsumme / Außerordentliche Ausgaben	€	724 100,00
Gesamtsumme / Außerordentliche Einnahmen	€	724 100,00
Gesamtsumme EINNAHMEN	€	17 429 000,00
Gesamtsumme AUSGABEN	€	17 429 000,00

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass der Voranschlag allen Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zugegangen ist. Er berichtet, dass am heutigen Tag eine Landtagssitzung stattgefunden hat, bei der der Beschluss gefasst wurde, dass das Land bei der Österr. Bundesfinanzierungsagentur einen Kredit in der Höhe von € 1,2 Mrd. aufnehmen wird. Das Land hat zukünftig rd. € 5 Mrd. an Schulden aufzuweisen, deshalb ist davon auszugehen, dass die Gemeinden zukünftig auf sich selbst gestellt sein werden und mit keiner finanziellen Unterstützung des Landes mehr rechnen können. Das Budget unserer Gemeinde hat zwischenzeitlich ein Gesamtvolumen von € 17,5 Mio. und dieser Betrag ist schon ein relativ hoher. Die freie Finanzspitze wird trotzdem immer kleiner. Bei den Ertragsanteilen kam es zu einer Reduzierung, wobei jedoch die Sozialausgaben gestiegen sind. Er bedankt sich bei allen Referenten dafür, dass ein ausgeglichenes Budget erstellt werden konnte und es so ermöglicht wird, bestimmte Investitionen tätigen zu können. Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich verringert und es

wurde insgesamt ordentlich gewirtschaftet. Wir sind in der glücklichen Lage, eine Zuzugs-
gemeinde zu sein. Dies trägt wesentlich zur positiven Entwicklung bei den Ertragsanteilen bei.
Auch bei der Kommunalsteuer kommt es zu einer jährlichen Steigerung und sein Dank gilt
der heimischen Wirtschaft. Bei den Personalkosten ist man ebenso wie das Land Kärnten für
2016 von einer Null-Lohnrunde ausgegangen. Auch beim Schulbaufonds war ein erhöhter Fi-
nanzbedarf gegeben. Die Gemeinde zahlt jedes Jahr hundert tausende Euro in den Schul-
baufonds ein. Er erwarte sich, dass bei den Schulsanierungen und Erneuerungen der Hebel
angesetzt wird. Die diesbezüglichen Anträge werden demnächst formuliert und eingebracht
werden, da die Neue Mittelschule in Finkenstein endlich saniert werden muss. In den letzten
10 Jahren hat die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über € 5 Mio. in den Schulbau-
fonds eingezahlt und ein Anrecht darauf, dass ein entsprechender Rückfluss von Mitteln er-
folgt. Zu den Straßensanierungen stellt er fest, dass es sich hier um das ambitionierteste Pro-
gramm der vergangenen Jahre handelt. Im außerordentlichen Budget sind dafür eine halbe
Million Euro vorgesehen. Dazu kommen noch € 70.000,-- vom ordentlichen Haushalt und
man wird bestrebt sein, das Straßensanierungsprogramm auch in den kommenden Jahren fort-
zuführen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass das Budget der Gemeinde in Ordnung sei und
Verabsäumungen auf höheren Ebenen, wie beim Land, Bund oder der EU passieren. Die Fra-
ge der Schulstandorte muss endlich entschieden werden, insbesondere auch die Thematik des
in Diskussion stehenden Bildungszentrums in Finkenstein. Er fordert den Schulreferenten
Vbgm. Peter *SALBRECHTER* auf, Verhandlungen mit dem Landeshauptmann als Schulrefe-
rent zu führen. Falls es zu Schulschließungen kommen sollte, sollte dies konsensmäßig pas-
sieren. Das Straßensanierungsprogramm bewertet er sehr positiv und tritt dafür ein, konse-
quent nach dem Prioritätenkatalog vorzugehen. Zum Bereich Telekommunikation stellt er
fest, dass insgesamt ein Betrag von € 24.600,-- dafür veranschlagt ist. Er regt an, Vergleichs-
angebote einzuholen, da hier ein großes Einsparpotential vorhanden ist. Weiter kritisiert er,
dass im Referat I für "*Sonstige Leistungen*" € 65.000,-- budgetiert sind. Es ist nicht transpa-
rent, was mit diesem Budgetvoranschlagsposten bedeckt werden soll. Die Förderung für den
Verein Ringa raja wurde um das Doppelte erhöht u.zw. von € 6.300,-- auf € 12.600,--. Es gibt
für slowenische Vereine großzügige Förderungen des Bundes, die vorher in Anspruch ge-
nommen werden sollten, bevor man um eine Gemeindeförderung ansucht. Einige Kulturver-
eine der Gemeinde holen sich vom Bund die Förderungen und dies sollte auch der Verein
Ringa raja nutzen. Die Förderung für die Kulturarena Finkenstein in Höhe von € 50.000,-- sei
gerechtfertigt, da diese Kulturinstitution weit über die Grenzen Kärntens hinaus bekannt ist.
Diese Institution ist für die Gemeinde sowohl kulturell als auch touristisch nicht wegzuden-
ken. Es muss aber auch danach getrachtet werden, dass wieder ein Betrieb auf die Burgarena
kommt, damit die Bewirtschaftung in den Sommermonaten sichergestellt werden könne. Er
kritisiert die hohen Auflagen des Bundes für Vereine und freiwillige Organisationen und for-
dert den Bürgermeister auf, bei den höheren offiziellen Stellen dagegen Stellung zu beziehen.
Es ist sehr positiv, dass das Budget ausgeglichen erstellt werden konnte und es gibt auch ei-
nen gewissen Handlungsspielraum für Investitionen.

Vbgm. Peter *S a l b r e c h t e r* stellt fest, dass er bereits Gespräche mit dem Land Kärnten
bzw. dem Landeshauptmann als zuständigen Schulreferent betreffend die Neue Mittelschule
Finkenstein geführt habe. Es werden demnächst auch weitere Informationen folgen und es
sollen dabei alle Fraktionen und auch der Elternverein mit eingebunden werden. Unsere För-
derung für den Kindergarten Ringa raja hat sich deshalb um 100 % erhöht, da die Förderung
des Landes Kärntens zur Gänze weggefallen ist. Es ist die günstigste Kindergartengruppe in
der Gemeinde und es ist auch vollkommen egal, wer diese Kindergartengruppe führt. Es wer-
den ausschließlich Kinder der Gemeinde aufgenommen und diese sollen auch entsprechend
unterstützt werden. Zu den Straßensanierungen stellt er fest, dass die Finanzierung durch Ent-
nahme aus Rücklagen erfolgt und diese auch wieder rückgeführt werden müssen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r berichtet, dass der Gefahrenzonenplan für die Wildbäche in der Gemeinde am vorigen Freitag von der Wildbach- und Lawinenverbauung vorge stellt wurde. Es sind zahlreiche Maßnahmen notwendig, um die Sicherheit in unserer Ge meinde zu gewährleisten. Er habe bereits seine Vorstellungen dem Vorsitzenden bekannt ge geben. Er ersucht die notwendigen Maßnahmen im nächsten außerordentlichen Haushalt zu berücksichtigen. Für die Verbauung des Fürnitzer Fretterbaches werden beträchtliche finanzi elle Mittel notwendig sein. Beim Fürnitzer Feistritzbach sind insgesamt drei Sperren zu sanie ren. Er ersucht den Vorsitzenden, Bürgerbeteiligungsprozesse zu initiieren, um die Vorhaben im Bereich des Schutzwasserbaues rascher über die Bühne zu bringen und auch im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung der Nutznießer. Er hat sich das Budget auch im Bereich des Personals genauer angesehen und festgestellt, dass in einigen Abteilungen eine hohe Anzahl von Überstunden geleistet wird. Er fragt den Vorsitzenden, welche Maßnahmen geplant sind, um diese Überstunden abzubauen. Er fragt, ob geplant sei, einen dritten Techniker für das Bauamt aufzunehmen, um dort für eine entsprechende Entlastung zu sorgen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass die Gemeinde Globasnitz Förderungen vom Bund in der Höhe von € 23.700,-- erhält und ebenso die Stadtgemeinde Völkermarkt.

VM. Christine S i t t e r, MBA, erklärt, dass die Unterstützung der Vereine von großer Be deutung ist, da der soziale Aspekt nicht vernachlässigt werden darf. Sie bieten sowohl jünge ren als auch älteren Menschen eine Heimat. Eine der wichtigsten Fragen der Zukunft ist die Entwicklung im kulturellen und sozialen Bereich. Auch in unserer Gemeinde gibt es das Problem der Überalterung. Man müsse sich auch einen strategischen Plan für die Zukunft er arbeiten und diesen mit statistischen Daten und Fakten unterlegen. Dies betrifft sowohl die Kindergärten als auch die Schulstandorte und die Kulturvereine, ebenso wie die Burgarena Finkenstein und die Senioren. Im nächsten Jahr gibt es für viele Vereine ein Jubiläumsjahr und die Gemeinde steht auch vor großen sozialen Herausforderungen. Abschließend fordert sie die Einrichtung einer strategischen Arbeitsgruppe.

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r stellt fest, dass sich die Gemeinde in der glücklichen Lage befindet, mit dem vorliegenden Budget auch im nächsten Jahr Projekte finanzieren zu können. Allein für die Straßensanierung werden im Jahr 2016 € 500.000,-- bereitgestellt.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass bei der Neuen Mittelschule Finkenstein akuter Hand lungsbedarf bestehe. Die Umsetzung des Projektes soll noch in dieser Gemeinderatsperiode erfolgen. Leider wisse man nicht, ob das Land Kärnten in Zukunft noch als Partner was die Finanzierung anlangt, zur Verfügung stehen werde. Es gab bereits 3 x Gespräche mit den zu ständigen Institutionen, um die ersten Schritte zu setzen. Bildung ist das Kapital der Zukunft und bedarf es dafür ordentlicher Voraussetzungen. Wenn die Neue Mittelschule Finkenstein saniert wird, werden wir vom Land Kärnten die Auflage bekommen, zumindest eine Volks schule zu schließen und diese in das neue Zentrum zu integrieren. Als Vorbild für das Projekt Neue Mittelschule stellt er den Schulcampus in der Marktgemeinde Moosburg vor. Im Schulcampus sollten die Volksschule Finkenstein, die Musikschule Finkenstein und auch eine Betreuungsgruppe integriert werden. Betreffend der Umsetzung werden alle Fraktionen zu künftig gefordert sein. Es wird auch weiterhin nach Einsparungspotentialen gesucht und wer den derzeit die gesamten Versicherungen der Gemeinde überprüft. Man wird auch zukünftig über das Energie Monitoring nachdenken müssen, wie man etwa mit LED-Leuchten die Kosten für die Straßenbeleuchtung reduzieren kann. Unter dem Budgetvoranschlagsposten "*sonstige Ausgaben*" im Referat I budgetierten € 65.000,-- sind für die neue Kommunalsoft ware in der Hauptverwaltung vorgesehen. Er bedankt sich bei GR. Christian O S C H O U N I G für die Kehrtwendung in Bezug auf die Burgarena Finkenstein. Für den Bereich "*Wirtschafts hof*" wurden € 100.000,-- für den Ankauf von Fahrzeugen budgetiert und dies beweist, dass man auch in diesem Bereich für die notwendigen Investitionen Sorge trägt. Einen dritten Techniker für das Bauamt kann sich die Gemeinde nicht leisten. Es wird danach getrachtet,

die Überstunden kontinuierlich abzubauen. Bei den Nebengebühren handelt es sich nicht ausschließlich um Überstunden, sondern sind darin mehrere Positionen enthalten.

GR. Erwin N e u h a u s kritisiert die Position "*diverse sonstige Leistungen*", wo Beträge von insgesamt € 70.000,-- bis € 80.000,-- enthalten sind. Diese Positionen sind völlig undurchsichtig und er könne damit nichts anfangen. Er kritisiert auch, dass die Budgetunterlagen, wie jedes Jahr, zu spät übermittelt wurden. Die Subventionen für die Burgarena Finkenstein sind zwischenzeitlich transparent und finden diese daher auch seine Zustimmung.

GR. Jürgen B r a n d n e r stellt fest, dass die Gemeinde selbst nicht € 500.000,-- für die Straßensanierungen investiert, sondern nur die Hälfte u.zw. € 250.000,-- und soll dies aus der Mülldeponierücklage finanziert werden. Er stellt sich die Frage, wie die Gemeinde es schaffen wird, die Rücklagen wieder zurückzuführen. Die Rücklagen werden in Zukunft dringend gebraucht werden. In den nächsten Jahren wird der Spielraum für Investitionen bei gewissen Positionen gleich *NULL* sein.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass einige Dinge, die in der vorangegangenen Gemeinderatsperiode beschlossen wurden, noch nicht wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang erwähnt er den Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*", wo es bisher verabsäumt wurde, Förderungen zu lukrieren. Er hat vergangene Woche beim Ausschuss für übrige Angelegenheiten teilgenommen und habe der Modellregionsmanager Karl **KOFLER** berichtet, dass in unserer Gemeinde "*nichts weitergehe*". Die Mitglieder des Ausschusses wussten über die Thematik nicht Bescheid. Man hätte für den Ankauf des neuen Schulbusses zusätzliche Förderungen lukrieren können. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt. Am 26. November 2013 wurde in der Sitzung des Gemeinderates eine Vereinbarung mit der Bundesbeschaffungs-GmbH abgeschlossen, die auch für den Ankauf von Kraftfahrzeugen zuständig ist. Man hat vom Angebot der Bundesbeschaffungsagentur bei den vergangenen Großinvestitionen, wie dem Ankauf eines neuen Schulbusses und des Multifunktions-Kommunalfahrzeuges nicht Gebrauch gemacht. Er stelle sich die Frage, weshalb man überhaupt solche Vereinbarungen abschließe, wenn die zuständigen Referenten davon überhaupt nichts wissen und das Service nicht in Anspruch genommen wird. Er übt Kritik daran, dass sich die einzelnen Referenten nicht entsprechend informiert hätten.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r stellt erklärend fest, dass die Gemeinde selbstverständlich beabsichtigt hätte, für den Kindergartentransport ein E-Fahrzeug anzuschaffen. Es war jedoch nicht möglich, ein Allradfahrzeug mit Elektroantrieb zu bekommen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass man sich bei der Anschaffung des Kommunalfahrzeuges nicht der BBG bedient hätte, da man eine Lösung gefunden hat, die kostengünstiger war. Es handle sich zudem um ein Fahrzeug, das vom Vertreter des Gemeindebundes ausdrücklich empfohlen wurde.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z berichtet, dass für das Klimaschulenprojekt der Klima- und Energiemodellregion € 20.000,-- an Förderungen lukriert werden konnten. Des Weiteren wurden Informationsveranstaltungen für die Gemeindebürger organisiert und auch über die KEM-Region finanziert. Beim Gemeindeamt Finkenstein wurde eine Photovoltaikanlage für die Eigenstromversorgung installiert und man hat dafür auch die entsprechenden Förderungen bekommen. Für das nächste Jahr sind weitere Projekte geplant.

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass vor einigen Jahren ein E-Auto für die Gemeinde angekauft wurde, das mit 50 % vom Land Kärnten gefördert wurde. Mittlerweile verfügt die Gemeinde über fünf Photovoltaikanlagen, im nächsten Jahr ist geplant, auch zwei Kindergärten damit auszustatten.

VM. Christine S i t t e r , MBA, erklärt, dass die strategische Arbeitsgruppe Projekte ausarbeiten sollte, um Förderungen abzuholen. Sie lädt auch GR. Michael C E R O N ein, bei dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

GR. Michael C e r o n macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Gemeinde auch finanzielle Mittel in die KEM-Region einzahle und daher auch Projekte umgesetzt werden müssen, um in den Genuss der Förderungen zu kommen.

Zur Feststellung von GR. Jürgen B R A N D N E R erklärt der V o r s i t z e n d e , dass im mittelfristigen Finanzplan die Rückzahlung der Rücklagenentnahme ab 2017 berücksichtigt wurde. Die Gemeinde hat die Möglichkeit genutzt, vom Land Kärnten Mittel in der Höhe von € 250.000,-- für die Straßensanierungen zu lukrieren. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See war eine der ersten Kärntner Gemeinden, die diese Chance genutzt hat und der Topf ist zwischenzeitlich bereits wieder leer.

GR. Jürgen B r a n d n e r stellt fest, dass die große Frage im Ausschuss für übrige Angelegenheiten betreffend des Geschäftsführers der KEM-Region war, welche Aufgaben er konkret hat. Weiter stellt er fest, dass die Unterlagen für die Ausschuss-Sitzungen nur den Ausschuss-Mitgliedern selbst übermittelt werden. Die nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen haben die Möglichkeit, bei den Sitzungen teilzunehmen, um sich persönlich zu informieren. Wie vom KEM-Manager festgestellt, wird die Gemeinde nicht darum herumkommen, selbst Arbeitsgruppen für die Umsetzung der Energieleitlinien zu bilden.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass eine Zukunftsvision bzw. ein Konzept für die Gemeinde fehle. Die Gemeinden können nicht prognostizieren, wo sie Einnahmen herbekommen können. Die freie Finanzspitze wird hingegen immer geringer, deshalb müssten alle Förderungen abgeholt werden, wo es noch möglich ist. Sie fordert ein Konzept für die Kostensenkung für die nächsten zehn Jahre. Gleichzeitig muss man danach trachten, Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einnahmen zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016-2020:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass wiederum die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Rechnungsjahre 2016-2020 notwendig ist:

Mittelfristiger Finanzplan

2016 - 2020

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Gesamtübersicht o.H. Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	VA 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	365 800	312 400	317 100	321 900	326 700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	16 500	16 500	16 500	16 500	16 500
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	651 600	654 100	656 700	659 300	661 900
3	Kunst, Kultur und Kultus	21 100	21 100	21 100	21 100	21 100
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
5	Gesundheit	29 300	29 300	29 300	29 300	29 300
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	103 200	28 200	28 200	28 200	28 200
7	Wirtschaftsförderung	66 100	66 100	66 100	66 100	66 100
8	Dienstleistungen	4 987 300	4 847 900	4 878 100	4 833 000	4 870 400
9	Finanzwirtschaft	10 454 000	10 315 400	10 358 000	10 497 300	10 515 700
	Summe o.H. Einnahmen	16 704 900	16 301 000	16 381 100	16 482 700	16 545 900

Gesamtübersicht o.H. Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	VA 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2 159 500	2 151 500	2 122 000	2 223 100	2 227 100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	184 400	185 100	186 300	187 800	188 500
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2 534 700	2 429 200	2 449 000	2 467 100	2 484 700
3	Kunst, Kultur und Kultus	223 000	227 200	204 000	204 800	205 500
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2 251 700	2 291 700	2 422 300	2 421 700	2 544 200
5	Gesundheit	1 303 300	1 305 600	1 336 700	1 341 500	1 355 700
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	700 500	704 300	705 600	736 800	598 000
7	Wirtschaftsförderung	631 700	632 200	632 900	633 400	634 000
8	Dienstleistungen	5 642 200	5 487 700	5 455 200	5 409 300	5 445 800
9	Finanzwirtschaft	1 073 900	886 500	867 100	857 200	862 400
	Summe o.H. Ausgaben	16 704 900	16 301 000	16 381 100	16 482 700	16 545 900

Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben

Einnahmen	16 704 900	16 301 000	16 381 100	16 482 700	16 545 900
Abgaben	16 704 900	16 301 000	16 381 100	16 482 700	16 545 900
Überschuss oder Abgang	0	0	0	0	0

Gesamtübersicht außerordentliche Vorhaben

	VA2016	IP2017	IP2018	IP2019	IP2020
ao. Ausgaben Gesamt	724 100	99 100	89 100	89 100	89 100
ao. Einnahmen Gesamt	724 100	99 100	89 100	89 100	89 100
Bedarfszuweisungsmittel/Jahr	492 500	77 500	67 500	67 500	67 500
Zuführungen aus o. Haushalt	227 900	17 900	17 900	17 900	17 900
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0
Darlehen	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	3 700	3 700	3 700	3 700	3 700
Abgänge aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
240410 Kindergarten Ledenitzen - Erweiterung	VA2016	IP2017	IP2018	IP2019	IP2020
Ausgaben	39 100	39 100	39 100	39 100	39 100
Mietzinse	39 100	39 100	39 100	39 100	39 100
Einnahmen	39 100	39 100	39 100	39 100	39 100
Zuführungen aus o. Haushalt	7 900	7 900	7 900	7 900	7 900
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0
Darlehen	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungsmittel	27 500	27 500	27 500	27 500	27 500
Sonstige Landesmittel	0	0	0	0	0
Bundesmittel	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	3 700	3 700	3 700	3 700	3 700
Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	0

381100	Burgarena Finkenstein - Subvention	VA2016	IP2017	IP2018	IP2019	IP2020
	Ausgaben	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
	Subvention	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
	Einnahmen	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
	Zuführungen aus o. Haushalt	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
	Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0
	Darlehen	0	0	0	0	0
	Bedarfszuweisungsmittel	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
	Sonstige Landesmittel	0	0	0	0	0
	Bundesmittel	0	0	0	0	0
	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	0
612301	Radweg B83	VA2016	IP2017	IP2018	IP2019	IP2020
	Ausgaben	42 000	0	0	0	0
	Kapitaltransferzahlung an Bund	42 000	0	0	0	0
	Einnahmen	42 000	0	0	0	0
	Zuführungen aus o. Haushalt	0	0	0	0	0
	Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0
	Darlehen	0	0	0	0	0
	Bedarfszuweisungsmittel	42 000	0	0	0	0
	Sonstige Landesmittel	0	0	0	0	0
	Bundesmittel	0	0	0	0	0
	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	0
612302	Straßensanierungen 2016	VA2016	IP2017	IP2018	IP2019	IP2020
	Ausgaben	500 000	0	0	0	0
	Instandhaltung von Straßenbauten	500 000	0	0	0	0
	Einnahmen	500 000	0	0	0	0
	Zuführungen aus o. Haushalt	210 000	0	0	0	0
	Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0
	Darlehen	0	0	0	0	0
	Bedarfszuweisungsmittel	40 000	0	0	0	0
	Bedarfszuweisungsmittel Land/KBO	250 000	0	0	0	0
	Sonstige Landesmittel/Schulbaufonds	0	0	0	0	0
	Bundesmittel	0	0	0	0	0
	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	0
612912	Eisenbahnkreuzungen Finkenstein	VA2016	IP2017	IP2018	IP2019	IP2020
	Ausgaben	70 000	10 000	0	0	0
	Kapitaltransferzahlungen an ÖBB	70 000	10 000	0	0	0
	Einnahmen	70 000	10 000	0	0	0
	Zuführungen aus o. Haushalt	0	0	0	0	0
	Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0
	Darlehen	0	0	0	0	0
	Bedarfszuweisungsmittel Land	70 000	10 000	0	0	0
	Sonstige Landesmittel/Sonderförderung Kindergärten	0	0	0	0	0
	Bundesmittel	0	0	0	0	0
	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	0
817900	Sanierung Aufbahrungshalle Latschach	VA2016	IP2017	IP2018	IP2019	IP2020
	Ausgaben	23 000	0	0	0	0
	Instandhaltung von Gebäuden	23 000	0	0	0	0
	Einnahmen	23 000	0	0	0	0

Zuführungen aus o. Haushalt	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	0	0	0	0
Darlehen	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungsmittel Land	23 000	0	0	0	0
Sonstige Landesmittel/Übertrag 2001	0	0	0	0	0
Bundesmittel	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	0

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016-2020 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt einleitend fest, dass es sehr schwierig ist, den mittelfristigen Finanzplan zu erstellen, da die Gemeinde nicht sagen könne, wie sich die Sozialhilfeausgaben zukünftig entwickeln werden. Man wisse lediglich, dass es weiterhin eine Steigerung geben wird und dies wurde auch bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes berücksichtigt. Für die unbeschränkten Eisenbahnkreuzungen wurde bereits in der vorigen Gemeinderatsperiode Geld angespart und es stehen für das nächste Jahr € 210.000,-- zur Verfügung. Voraussichtlich wird gemeinsam mit den ÖBB das Projekt im Frühjahr dieses Jahres beschlossen werden und damit die Lärmbelastigungen für die Anrainer der Vergangenheit angehören. Der mittelfristige Finanzplan beruhe auf realistischen Kostenschätzungen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s fragt, welche Überlegungen die Gemeinde angestellt hat, um die Einnahmen zu steigern.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die beste Einnahmequelle für die Gemeinde die Steigerung der Attraktivität sei, damit wir auch weiterhin Zuzugsgemeinde sind. Die Steigerung der Ertragsanteile ist unser Ziel. Es werden die Netzwerke auf Bundes- und Landesebene genutzt und man hat dies auch bei den KBO-Mitteln unter Beweis gestellt. Die Kontakte werden weiterhin genutzt werden, damit die Gemeinde immer in vorderster Reihe der Antragstellung für Förderungen stehe. Beim Schulbaufonds wird sich die Gemeinde weiterhin darum bemühen, die notwendige finanzielle Unterstützung für die Umsetzung des Bildungscampus Finkenstein zu bekommen. Auch für das Sonnendorf in Goritschach gibt es zwei Investoren, die sich gemeldet haben und Grundstücke mit Einfamilienhäusern bebauen möchten.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Industriegebiet Fürnitz, von großer Bedeutung ist.

GR. Erwin N e u h a u s macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde auch danach trachten sollte, die Firmen in Fürnitz zu halten, was oft durch Auflagen der Behörden erschwert wird.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass die Mobilität zukünftig ein wichtiges Thema sein wird, wenn man weiterhin attraktiv sein möchte. Es ist auch gelungen über den Klima- und Energiefond eine Förderung für den Verein **finkenstein:bewegt** zu bekommen.

Der V o r s i t z e n d e stellt abschließend fest, dass er beabsichtige, alle Betriebe in Fürnitz im Laufe des Frühjahrs zu besuchen. Für die Unterstützung der Gewerbebetriebe wurde auch wieder ein ordentlicher Betrag ins Budget mit aufgenommen und es wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates eine Gewerbeförderung für einen größeren Betrieb beschlossen, um

damit Arbeitsplätze abzusichern. Es gibt auch ständig Verhandlungen mit Interessenten, die sich im Industriegebiet Fürnitz ansiedeln möchten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016-2020, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2016 u.zw.:

a) Strandbad Faak am See,

b) Ankündigungsunternehmen und

c) Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See – Immobilien KG:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass für die genannten Betriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Wirtschafts- und Investitionspläne vorliegen.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2016 - Strandbad Faak am See und Ankündigungsunternehmen sowie der Erfolgs- und Finanzplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG - bilden als Beilagen 4 und 5 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift und werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass mit den Investitionen eine Zaunsanierung auf der Ostseite samt Fundamenten geplant ist. Es werden von der Gewerbebehörde jährlich Auflagen erteilt. Mit der Investitionssumme von rd. € 10.000,-- werden einige Schilder erneuert bzw. neu angebracht. Es ist auch eine kleinere Sanierung im Bereich des Restaurants geplant. Des Weiteren ist auch eine Dachsanierung beim Hotel samt Installierung einer Photovoltaikanlage angedacht. Dies wird allerdings Budgetmittel von rd. € 200.000,-- bis € 300.000,-- erfordern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2016 - Strandbad Faak am See und Ankündigungsunternehmen - sowie den Erfolgs- und Finanzplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG -, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 4 und 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass gemäß § 10 der K-GHO, LGBI. Nr. 2/1999, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Einsparungen ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei

einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit kann nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

Es wird hiermit vorgeschlagen, für den Jahresvoranschlag 2016 die Deckungsfähigkeit, wie nachstehend angeführt, vor zu beraten und im Gemeinderat zu beschließen:

Bei den einzelnen Abschnitten der Ausgaben des Voranschlages 2016 werden alle Posten als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen ist die Postenklasse 5, die bei den einzelnen Abschnitten in sich als deckungsfähig festgelegt wird, die Kostenersätze an den Wirtschaftshof sowie die Repräsentationsausgaben in der Post 723 in allen Abschnitten.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kassenkrediten für

a) das Hauptverwaltungsreferat und

b) die Wirtschaftsbetriebe:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass gemäß § 35 Abs. 1-3 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBL. Nr. 2/1999, der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

Es wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen, dass im Jahre 2016 Kassenkredite wie folgt aufgenommen werden dürfen:

- a) für die Gemeinde ohne Fremdenverkehr (Abschnitt 77) bis zum
Höchstausmaß von € 1.000.000,-- u.
- b) für den Wirtschaftsbetrieb "Strandbad" bis zum Höchstausmaß von € 200.000,--.

Die tatsächliche Inanspruchnahme soll jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn es nicht möglich ist, bei Liquiditätsschwierigkeiten vorübergehend Rücklagen in Anspruch zu nehmen. Bei Inanspruchnahme von Rücklagen sollen die im Anspruchszeitraum bankenmäßig gewährten Zinsen verrechnet werden. Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite sind entsprechende Angebote einzuholen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme von Kassenkrediten für das Hauptverwaltungsreferat und die Wirtschaftsbetriebe, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Mülldeponierücklage für das ao-Vorhaben "Straßensanierungen 2016":

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass zur Belebung der geschwächten Kärntner Wirtschaft im Jahr 2013 das Förderungsprogramm "*Kommunale Bauoffensive (KBO)*" installiert wurde. Dieses Förderprogramm ist auf die Legislaturperiode (2013-2017) ausgelegt und werden den Kärntner Gemeinden in diesem Zeitraum für kommunale Hoch- und Tiefbauprojekte Fördermittel von insgesamt Euro 50,0 Mio. bereitgestellt. Seitens der Landesregierung wurden im Oktober 2015 die Förderrichtlinien der Kärntner Bauoffensive geändert. Die Förderung beträgt nun - nicht wie ursprünglich beschlossen 25 % - sondern aktuell 50 % der Kosten, die von der Gemeinde tatsächlich zu tragen sind und werden je Projekt bis zu einem Höchstbetrag von € 500.000,-- gewährt. Die Förderung wird als verlorener Investitionszuschuss in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des BZ-Rahmens gewährt. Um diese attraktive Förderung in Anspruch zu nehmen, wurde vom Baureferat für das Jahr 2016 ein Projekt zur Sanierung von Gemeindestraßen ausgearbeitet. Angestrebt wird ein Projektumfang von insgesamt € 500.000,--, was bei einer 50%igen Förderquote einen effektiven Kostenbeitrag der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in Höhe von € 250.000,-- bedeuten würde. Der Kostenanteil der Gemeinde setzt sich aus € 40.000,-- BZ und € 210.000,-- im Wege eines inneren Darlehens (Laufzeit 5 Jahre) aus der Mülldeponierücklage zusammen. Die Refinanzierung der jährlichen Rückzahlungsraten soll in den Jahren 2017-2021 aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen und ist im mittelfristigen Finanzplan dargestellt. Diese Vorgangsweise ist durch die Bestimmungen des § 69 Abs. 4 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) gedeckt, der wie folgt lautet:

- (4) *Der Gemeinderat kann aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Sonderrücklagen (Abs. 3 Z. 3) vorübergehend zur Zwischenfinanzierung anderer Ausgaben (Innere Darlehen) in Anspruch genommen werden. Durch eine derartige Rücklagenentnahme dürfen sich in finanzieller Hinsicht für den Zweck der Sonderrücklage keine nachteiligen Auswirkungen ergeben. Die Rücklagen sind nach Maßgabe der Einnahmen, jedenfalls aber so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass hierdurch die bestimmungsgemäße Verwendung im Bedarfsfalle gewährleistet bleibt.*

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Mülldeponierücklage zur Finanzierung des Vorhabens "Straßensanierungen 2016" in Höhe von € 210.000,--, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten. Dieser Betrag soll, wie vorgetragen, in längstens fünf Jahren der Rücklage (plus Zinsen in Höhe der Sparbuchzinsen) wieder zurückgeführt werden.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und Birgit MATTERSÐORFER auf Gewährung einer widerruflichen, entgeltlichen Dienstfreistellung von Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, welche sich im Einsatz für Feuerwehren und Rettungsdienste (Rotes Kreuz, Wasser- und Bergrettung) befinden:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass zu diesem Selbständigen Antrag mitgeteilt wird, dass sich der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten in seiner Sitzung am 25. November 2015 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst hat.

Dabei wurde ergänzend zum Selbständigen Antrag beraten und beschlossen, dass diese Dienstfreistellungen nur bei Einsätzen im Gemeindegebiet gewährt werden sollen und auch nur für Einsätze, die eine entsprechende Dringlichkeit aufweisen. Die Dienstfreistellung sollte auch nur für Einsätze bei einer der Gemeindefeuerwehren, der Österr. Wasserrettung – Einsatzleitung Faaker See - sowie bei First Responder (Erstversorger) beim Roten Kreuz und der Bergrettung gelten.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e ergänzt den Antrag dahingehend, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten dahingehend abgeändert wurde, dass die Passage "*und auch nur für Einsätze, die eine entsprechende Dringlichkeit aufweisen*" gestrichen werden soll, da der Gemeindevorstand die Meinung vertritt, dass es schwierig sei, wer letztendlich darüber befinden soll, ob für einen Einsatz eine entsprechende Dringlichkeit gegeben ist oder nicht.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vom Vorsitzenden ergänzt, zu beraten und zu beschließen.

GR. Erwin N e u h a u s erklärt, dass er zum Antrag grundsätzlich positiv eingestellt sei. Er befürchte jedoch, dass der Bund auch auf Gemeindebedienstete zugreifen werde, da die freiwilligen Helfer bei der Flüchtlingsbetreuung bereits am Limit sind. Er fordert daher, dass es kein Zugriffsrecht des Bundes für Gemeindebedienstete geben soll und man sich dagegen rechtzeitig zur Wehr setzen müsse.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s fragt bezüglich der entgeltlichen Dienstfreistellung von Gemeindebediensteten, ob eine Deckelung angedacht sei z.B. eine Woche pro Jahr.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r stellt erklärend fest, dass es für seine Fraktion wichtig war, dass die Gemeinde endlich einmal ein Zeichen setzt und die Bediensteten für ihren Einsatz bei Feuerwehren- und Rettungsdiensten freigestellt werden, da die notwendige Unterstützung seitens des Landes und des Bundes fehle.

GR. Erwin N e u h a u s merkt kritisch an, dass von ihm in den Sitzungen des Gemeinderates bereits mehrmals die Forderung der Freistellungen von Gemeindebediensteten für den Einsatz bei Feuerwehren vorgebracht wurde. Diese Vorschläge wurden schubladisiert und werden nun durch den Selbständigen Antrag der Mitglieder der SPÖ-Fraktion als eigene Idee verkauft.

GR. Michael C e r o n fragt, wie viele Personen unter diese Regelung fallen werden.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h erklärt, dass es sich um rd. sieben Personen handle, wobei pro Monat mit rd. drei Einsätzen zu rechnen sein wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auch bereits bisher für Noteinsätze eine entsprechende entgeltliche Dienstfreistellung den betroffenen Mitarbeitern gewährt hat. Mit dem gegenständlichen Antrag wird dies lediglich abgesichert. Es wird immer schwieriger freiwillige Mitarbeiter für ehrenamtliche Tätigkeiten zu bekommen. Es wurde daher bei Neueinstellungen von Mitarbeitern ein Passus mit aufge-

nommen, ob der betreffende Bewerber bzw. die Bewerberin auch ehrenamtlich tätig ist. Dies bringt auch entsprechende Punkte bei der Bewertung, weil es für die Gemeinde extrem wichtig ist, über entsprechende Kräfte bei den freiwilligen Feuerwehren verfügen zu können. Deshalb wird der gegenständliche Antrag auch von der ÖVP-Fraktion unterstützt, zumal sich die entgeltliche Dienstfreistellung nur auf das Gemeindegebiet beziehe. Derzeit gibt es noch keine Deckelung, weil es in den letzten Jahren gut funktioniert hat.

VM. Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass Katastrophen einfach passieren und eine Deckelung nach Tagen sehr schwierig wäre.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und Birgit MATTERSODORFER auf Gewährung einer widerruflichen, entgeltlichen Dienstfreistellung von Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, welche sich im Einsatz für Feuerwehren und Rettungsdienste (Rotes Kreuz, Wasser- und Bergrettung) befinden mit der Ergänzung, dass diese Dienstfreistellungen nur bei Einsätzen im Gemeindegebiet gewährt werden sollen. Die Dienstfreistellung sollte auch nur für Einsätze bei einer der Gemeindefeuerwehren, der Österr. Wasserrettung - Einsatzleitung Faaker See - sowie bei First Responder (Erstversorger) beim Roten Kreuz und der Bergrettung gelten, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON und Josef KLAPFENBÖCK betreffend Informationen der Fraktionen in der Gemeindezeitung "Finkenstein aktuell":

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wichtige Arbeit bei der Vertretung der Anliegen der GemeindebürgerInnen leisten. Diese wiederum haben ein Recht zu erfahren, was die VolksvertreterInnen der Gemeinderatsarbeit für die Finkensteiner Bevölkerung leisten.

Eine Plattform für die Informationen der VolksvertreterInnen in der Gemeindezeitung ist daher nur eine logische Konsequenz und ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz der Gemeindepolitik, wie sie von der Finkensteiner Bevölkerung auch geschätzt wird.

Die Grünen in Finkenstein, Michael CERON und Josef KLAPFENBÖCK, stellen gem. § 41 Abs. 3 K-AGO, idgF, nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, **der Gemeinderat möge beschließen:**

"Den im Gemeinderat der Gemeinde Finkenstein vertretenen Fraktionen ist in den Ausgaben der Gemeindezeitung "FINKENSTEIN aktuell" Raum für Informationen über aktuelle politische und gesellschaftliche Aktivitäten einzuräumen. Für diese Bürgerinformation soll eine Doppelseite, also je eine Drittelseite pro im Gemeinderat vertretener Fraktion, vorgesehen werden. Den Fraktionen steht die Gestaltung ihrer Beiträge frei."

Dieser Selbständige Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2015 eingebracht und dem Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Beratung zugewiesen.

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor, den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael

CERON und Josef KLAPFENBÖCK betreffend Informationen der Fraktionen in der Gemeindezeitung "Finkenstein aktuell" abzulehnen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass es jeder Zeit möglich ist, allgemeine und gesellschaftliche Berichte oder Ankündigungen von Veranstaltungen an die Gemeinde zu übermitteln. Diese werden auch in der Gemeindezeitung veröffentlicht. Die Gemeindezeitung ist jedoch kein Sprachrohr für die Fraktionen bzw. Aktionen von Gemeinderatsparteien. Die einzelnen Referenten haben die Möglichkeit über ihre Arbeit zu berichten. Wenn es irgendeine Botschaft gibt, die für die Gemeinde wichtig ist, ist er jeder Zeit bereit, diese in der Gemeindezeitung veröffentlichen zu lassen. Politische Stellungnahmen haben in einer Gemeindezeitung nichts zu suchen.

GR. Christian O s c h o u n i g erklärt, dass er sich bereits im Ausschuss gegen politische Statements in der Gemeindezeitung ausgesprochen habe. Wenn es überhaupt möglich sein sollte, müsste eine entgeltliche Einschaltung in der Gemeindezeitung gemacht werden. Berichte allgemeiner Natur, wie etwa über Aktivitäten von Vereinen, werden in der Gemeindezeitung ohnedies veröffentlicht.

GR. Michael C e r o n bedankt sich für die Zusage des Bürgermeisters, Artikel allgemeiner Natur in der Gemeindezeitung veröffentlichen zu können.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt abschließend fest, dass die Formulierung des Antrages missverständlich war und daher abgelehnt wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 23 : 3 Stimmen (GR. Michael CERON, GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS und GR. Mag. Simon TRIEBNIG) den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON und Josef KLAPFENBÖCK betreffend Informationen der Fraktionen in der Gemeindezeitung "Finkenstein aktuell" abzulehnen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Wirtschaftshofes und des Altstoffsammelzentrums:

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass die Fa. **KÄRNTEN** Solar, Ingenieurbüro JAINDL & GARZ GmbH, Pörschach am Wörthersee, unserer Gemeinde ein Angebot zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf den Dächern des Altstoffsammelzentrums "Pogöriacher Auen" sowie auf dem Wirtschaftshof unterbreitet hat.

Für die Zurverfügungstellung der Dachflächen ist ein Mietvertrag mit der Fa. **KÄRNTEN** Solar abzuschließen, mit dem sich die Vermieterin mit der Errichtung einer PV-Anlage einverstanden erklärt.

Die Mietdauer beträgt 25 Jahre und wird dafür ein jährlicher Mietzins bezahlt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Mietzins für die gesamte Mietdauer gleich im ersten Jahr der Inbetriebnahme ausbezahlt wird. Dies hätte den Vorteil, dass kein Wertverlust eintritt, da eine Indexierung des Mietzinses nicht möglich ist, da der Ökostromtarif ebenfalls nicht indexiert wird.

Da die Gemeinde Eigentümerin der beiden Objekte ist, benötigt die Fa. **KÄRNTEN** Solar auch eine Zustimmungserklärung der Nutzungsberechtigten zur Errichtung der PV-Anlagen (Einräumung Baurecht).

Beide Anlagen werden in Form der Bürgerbeteiligung realisiert, die zu 100 % durch Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern finanziert werden. Von der Fa. **KÄRNTEN Solar** wurden mit dieser Finanzierungsart bereits PV-Anlagen in den Gemeinden Poggersdorf, Althofen, Wernberg, Villach, Greifenburg und Weißensee erfolgreich umgesetzt.

Privatpersonen können sich ab einer Investitionssumme von € 500,-- beteiligen und erhalten eine jährliche Rendite von rd. 3 %, die durch staatlich garantierte Fördertarife für Ökostrom abgesichert ist. Für die Gemeinde fallen daher durch die Errichtung der Anlage keine Kosten an.

PV-Anlage Altstoffsammelzentrum

Die installierte Leistung der PV-Anlage beträgt 116,74 kW/p. Der **jährliche Mietzins** für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Dachflächen beträgt € 930,-- (netto). Zudem könnte der produzierte Strom von der Gemeinde auch zum Großteil für den Eigenverbrauch (Elektroheizung, Beleuchtung, EDV etc.) genutzt werden. Dafür werden € 0,13 netto pro kWh von der Fa. **KÄRNTEN Solar** an die Gemeinde verrechnet.

PV-Anlage Wirtschaftshof

Die installierte Leistung der PV-Anlage beträgt rd. 135,20 kW/p. Der **jährliche Mietzins** für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Dachflächen beträgt € 1.080,-- (netto). Zudem könnte der produzierte Strom von der Gemeinde auch zum Großteil für den Eigenverbrauch (Elektroheizung, Beleuchtung, EDV etc.) genutzt werden.

Die Fa. **KÄRNTEN Solar** möchte möglichst noch im heurigen Jahr bei der ÖMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom) die beiden PV-Anlagen für die Ökostromförderung einreichen. Dafür ist auch eine rechtskräftige Baubewilligung erforderlich.

Unsere Gemeinde ist Mitglied der Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" und hat sich zur kontinuierlichen Umsetzung von konkreten Klimaschutzprojekten mittels Gemeinde-ratsbeschluss bekannt.

Die Errichtung der beiden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 252 kW/p ist ein weiterer wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Klimaziele. Zudem wird über das Finanzierungsmodell der Bürgerbeteiligung eine stärkere Identifikation der Gemeindebürger/innen mit den Zielen der Gemeinde erreicht.

Es wird vorgeschlagen, mit der Fa. **KÄRNTEN Solar**, Pörschach am Wörthersee, einen Mietvertrag zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beim Altstoffsammelzentrum sowie beim Wirtschaftshof der Gemeinde abzuschließen und ihr das Baurecht zur Errichtung der Anlagen einzuräumen. Die Anlagen werden erst dann errichtet, wenn sie zur Gänze ausfinanziert sind.

Des Weiteren wird ersucht darüber zu beraten, ob der jährliche Mietzins für die beiden Anlagen (gesamt € 2.010,-- netto) für die gesamte Nutzungsdauer von 25 Jahren auf einmal im ersten Jahr der Inbetriebnahme ausbezahlt werden soll oder als jährliche Miete kontinuierlich über die gesamte Laufzeit.

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r weist darauf hin, dass bei diesem Projekt die Gemeinde selbst keine finanziellen Mittel in die Hand nehmen muss und trotzdem Einnahmen lukrieren kann.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Mietvertrages zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Wirtschaftshofes und des Altstoffsammelzentrums mit der Fa. KÄRNTEN Solar, Pörschach am Wörthersee, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III. Des Weiteren wird beschlossen, dass die Auszahlung der jährlichen Miete für die gesamte Mietdauer von 25 Jahren im ersten Jahr nach Fertigstellung der Anlage erfolgen soll.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Bezeichnung "Ausschuss für übrige Angelegenheiten":

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass zu Beginn der neuen Gemeinderatsperiode Beratungsgegenstände die vorher in eigenen Ausschüssen (Umwelt, Soziales, Landwirtschaft) behandelt wurden, in einen neuen Ausschuss mit der Bezeichnung "Ausschuss für übrige Angelegenheiten" zusammengefasst wurden.

Das Wort "übrige" birgt ein gewisses Missverständnis-Potential, da es auch die semantische Bedeutung "nicht so wichtig" bzw. "der Rest, der übrig bleibt" inkludiert.

Um mögliche Missinterpretationen betreffend des Stellenwertes des "Ausschusses für übrige Angelegenheiten" zu vermeiden, wird vorgeschlagen, diesen mit Wirksamkeit 01.01.2016 in "Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten" umzubenennen.

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Bezeichnung auf "Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten" mit Wirksamkeit 1. Jänner 2016, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1022/9, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 741 m² (Ordnungs-Nr.: 6/15):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 6. November 2015 von den Grundeigentümern, Mag. Sabine **PROFANTER** und DI Gernot **ENZINGER**, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1022/9, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 741 m², gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des Grundstückes, Parz. 1022/9, KG 75426 Latschach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1110/2, KG 75426 Latschach - "Karawankenblickstraße", gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 11. Dezember 2015 bis 9. Dezember 2015 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 1022/9, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 741 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichem Gut sowie der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der "Dorfstraße", Parz. 1203/1 und 1203/2, beide KG 75413 Fürnitz, und den Abschluss eines Übergabsvertrages und Übereinkommens mit den Herren Harald und Lukas MISCHKOT:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge der Teilung der Grundstücke, Parz. 834/1, 834/2 und 836/2, alle KG 75413 Fürnitz (Eigentümer: Harald MISCHKOT, 9586 Dorfstrasse 30a) Teilflächen dieser Grundstücke kosten- und lastenfrei gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz zur Verbreiterung der öffentlichen Wegparz. 1203/1 und 1203/2, beide KG 75413 Fürnitz - "Dorfstraße" herangezogen werden sollen.

Gleichzeitig soll eine aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1203/2, KG 75413 Fürnitz, entbehrliche Fläche im Ausmaß von 56 m² aufgelassen und kosten- und lastenfrei an Herrn Lukas MISCHKOT übergeben werden.

Basis hierfür bildet die Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg WORSCHKE, 9500 Villach, Robert-Musil Straße 12, vom 31.07.2015, GZ.: 4759/215, und der durch den Notar Dr. Thomas MICHOR, 9601 Arnoldstein, Kärntner Straße 45, aufgesetzte Entwurf - Übergabsvertrag und Übereinkommen.

Hinsichtlich des öffentlichen Gutes würden sich folgende Änderungen ergeben:

Auflassung von öffentlichem Gut

"Trennstück 4" der Parz. 1203/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von **56 m²**

Übernahme in das öffentliche Gut

"Trennstück 1" der Parz. 836/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 13 m²

"Trennstück 3" der Parz. 836/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 2 m²

"Trennstück 5" der Parz. 834/1, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 4 m²

somit Übernahme ins öffentliche Gut gesamt **19 m²**

Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 14.09.2015 bis 12.10.2015 und es sind in dieser Zeit keine Einwendungen eingelangt. Die Entbehrlichkeit der von der Auflassung betroffenen Fläche ist gegeben. Es handelt sich hierbei um eine asphaltierte Fläche im Bereich der Hauszufahrt. Die Einreihung nach dem K-StrG ist für den aufzulassenden Bereich nicht gegeben.

Durch das Bauamt ergeht der Vorschlag an die Gemeindegremien, den Abschluss eines Übergabsvertrages und Übereinkommens mit Herrn Harald und Herrn Lukas MISCHKOT, lt. beiliegendem Entwurf des Notar Dr. Thomas MICHORL und somit die Auflassung des Trennstückes "4" (56 m²), der Parz. 1203/2, KG 75413 Fürnitz, aus dem öffentlichen Gut (Aufhebung aus dem Gemeingebrauch) sowie die Übernahme der Trennstücke "1" (13 m²) und "3" (2 m²) aus der Parz. 836/2, KG 75413 Fürnitz, sowie "5" (4 m²) aus der Parz. 834/1, KG 75413 Fürnitz, in das öffentliche Gut (Widmung zum Gemeingebrauch), gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI Georg WORSCHKE vom 31.07.2015, GZ.: 4759/215, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Übergabsvertrages und Übereinkommens mit den Herren Harald und Lukas MISCHKOT und die Auflassung des

Trennstückes "4" (56 m²) der Parz. 1203/2, KG 75413 Fürnitz, aus dem öffentlichen Gut (Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) sowie die Übernahme der Trennstücke "1" (13 m²) und "3" (2 m²) aus der Parz. 836/2, KG 75413 Fürnitz sowie "5" (4 m²) aus der Parz. 834/1, KG 75413 Fürnitz, in das öffentliche Gut (Widmung zum Gemeindegebrauch), gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI Georg WORSCH, Villach, vom 31.07.2015, GZ.: 4759/2015, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Siedlungsgrenzen des derzeit rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass das örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK genannt) ein Zielplanungsinstrument für die Gemeinde ist und zur Erhaltung des lebenswerten Umfeldes in der Gemeinde beitragen bzw. gleichzeitig die notwendigen Voraussetzungen für eine funktionierende wirtschaftliche Entwicklung schaffen soll. Der Schwerpunkt liegt in einer zukünftigen weiteren räumlich konfliktminimierten Ordnung der Funktionen Wohnen, Freizeit und Arbeit unter sparsamer und verantwortlicher Verwendung der naturräumlichen Ressourcen.

Bei der nächsten Überarbeitung des ÖEK im Jahr 2019 soll die absolute Siedlungsgrenze für Teilbereiche, welche aufgrund ihrer Randlage eine Erschließung mit dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung oder des Verkehrs, unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würden, daher auch nicht mehr erweitert werden.

Zu diesem Zweck weist das ÖEK der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verschiedene Siedlungsgrenzen aus, welche eine vorrausschauende bauliche Entwicklung möglich machen sollen und sich wie folgt definieren:

1. **Absolute Siedlungsgrenze** (hierbei ist die Pfeilspitze als Widmungsgrenze maßgeblich und **darf nicht überschritten** werden)

Grüne Pfeile	<i>Basierend auf den vorhandenen naturräumlichen Grenzen (Wald, Gelände, Steilhang usw.)</i>
Blaue Pfeile	<i>Basierend auf den vorliegenden rechtlichen Einschränkungen oder vorliegender technischer Infrastruktur (Strom, Gas usw.)</i>
Rote Pfeile	<i>Basierend auf dem Siedlungsbild und Sichtbeziehungen zu Ortsdominanten (Ortsteinfahrten, freie Sicht auf Kirchen usw.)</i>

2. **Relative Siedlungsgrenze** (hierbei ist die Pfeilspitze ebenfalls als Widmungsgrenze maßgeblich, **darf** aber **geringfügig**, ca. 1-2 Bauparzellen weit, **überschritten** werden.

Orange Pfeile	<i>Basierend auf naturräumlichen Grenzen und Bebauungsfluchten</i>
----------------------	--

Es sollen nun diese vorhandenen Grenzen auch für zukünftige Neuwidmungen durch Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nochmals als verbindlich erklärt werden.

Bei einer zukünftigen Überarbeitung des ÖEK soll es zu einer Weiterentwicklung in der Ortschaft Fürnitz als Wohnstandort und Unterzentrum in der Gemeinde kommen. Des Weiteren soll es zu einer Weiterentwicklung in den Ortschaften Müllnern, Gödersdorf, als Ortschaften und Entwicklung auch zu einem Unterzentrum kommen. Eine Weiterentwicklung der Ortschaft Finkenstein als Gemeindehauptort soll durch Auffüllen der Siedlungslücken (im gesamten Siedlungsraum verteilt) und Erweiterung im Bereich Mallestig nach Osten bis zur ma-

ximalen Siedlungsgrenze erfolgen. In den Ortschaften Faak, Latschach und Ledenitzen sollen hauptsächlich die vielfach bestehenden Siedlungslücken aufgefüllt werden.

Die Ortschaften südlich von Fürnitz, Korpitsch, Sigmontitsch, St. Job und Susalitsch sind landwirtschaftlich geprägt und soll es daher zu keiner weiteren Überschreitung der absoluten Siedlungsgrenze des ÖEK kommen. Hier sollen nur mehr die bestehenden Reserven aufgefüllt werden. Desgleichen soll es auch für die südlich von Finkenstein gelegenen Ortsteile Goritschach und Techanting ebenfalls zu keiner weiteren Überschreitung der derzeit gültigen absoluten Siedlungsgrenze kommen. In den Ortschaften Pogöriach, Oberaichwald, Unteraichwald, Oberferlach, Unterferlach und Petschnitzen sollen sich die Erweiterungen ebenfalls nur mehr auf die vorhandenen Siedlungslücken beschränken. Im Ortsteil Altfinkenstein soll es aufgrund der peripheren Lage zu keiner weiteren Siedlungsausweitung kommen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass der Spagat geschafft wurde u.zw. dass man einerseits die Bebauungsflächen begrenze und trotzdem weiterhin einen kontinuierlichen Zuzug in unsere Gemeinde ermögliche. Durch die Verdichtung der Bebauungsweise können die bestehenden Infrastruktureinrichtungen besser genutzt werden. Gleichzeitig sollen auch die Gefahrenzonen bei den vorhandenen Wildbächen ausgeschlossen und gleichzeitig die Naherholungszonen für die BürgerInnen erhalten werden. Mit dem heutigen Beschluss über die Siedlungsgrenzen wird auch gleichzeitig der ungezügelten Bebauung Einhalt geboten und dafür Sorge getragen, dass mit den Ressourcen sorgsam umgegangen wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Beibehaltung der Siedlungsgrenzen des derzeit rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Pächters des Strandhotels Faak am See

a) Ersuchen um Pachtreduzierung für 2015 und

b) Änderung des Pachtvertrages Pkt. V – Pachtzins / Indexanpassung für das Strandhotel Faak am See und Restaurant:

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r berichtet, dass der Pächter des Strandhotels Faak am See und Restaurant, die Fa. *KEKIC KG*, Herr Milanko *KEKIC*, mit Schreiben vom 16. November 2015, hieramts eingelangt am 17. November 2015, um eine Reduzierung der Pacht für das Jahr 2015 und eine Fixierung der Pacht für die nächsten fünf Jahre (2016-2020) angesucht hat. Die Fa. *KEKIC KG* begründet das Ansuchen mit der vorliegenden wirtschaftlichen Situation, der Steuerreform und sinkenden Nächtigungszahlen.

In den Jahren 2012 bis 2015 wurden vom Pächter, um den vorliegenden vier-Sterne-Standard zu erhalten, zusätzliche Investitionen in Höhe von brutto € 270.000,-- getätigt.

Vom Pächter, die Fa. *KEKIC KG*, Herrn Milanko *KEKIC*, ergeht nunmehr der Vorschlag, die Pacht mit brutto € 98.000,-- exkl. Betriebskosten für fünf Jahre zu fixieren und innerhalb dieses Zeitraumes keine Indexanpassung vorzunehmen.

Gemäß der Indexierungsvereinbarung des Pachtvertrages wäre im Jahr 2015 eine Pacht in Höhe von brutto € 120.072,-- exkl. Betriebskosten vorzuschreiben und 2016 die nächste Indexanpassung vorzunehmen. In den vergangenen Jahren (bis einschließlich 2014) betrug die Jahrespacht brutto € 97.728,-- exkl. Betriebskosten.

Um den Fortbestand des Unternehmens für die nächsten Jahre zu gewährleisten wird seitens der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe vorgeschlagen dem Antrag teilweise nachzukommen und eine Pacht in Höhe von brutto € 98.000,-- für fünf Jahre (2015 bis 2019) zu akzeptieren. Für diesen Zeitraum soll es auch zu keiner Indexanpassung kommen. Basis für die weitere Berechnung nach Ablauf der fünf Jahre ist der durchschnittliche VPI 2018.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 25 : 1 Gegenstimme (GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS) dem Ersuchen des Pächters des Strandhotels Faak am See und Restaurant, der Fa. KEKIC KG, um Pachtreduzierung sowie Änderung des Pachtvertrages Pkt. V - Pachtzins / Indexanpassung für das Strandhotel Faak am See und Restaurant teilweise nachzukommen und eine Pacht in Höhe von brutto € 98.000,-- für fünf Jahre (2015 bis 2019) zu akzeptieren und dass es für diesen Zeitraum auch zu keiner Indexanpassung kommen soll, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die anteilmäßigen Personalkosten für die Administratorin der Musikschule Dreiländereck:

GR. Dkfm. Ing. Willibald Miggitsch berichtet, dass im Frühjahr 2012 die Struktur der Kärntner Musikschulen total verändert, regional zusammengelegt und dem Kulturreferat des Landes Kärnten unterstellt wurde. Damit wurden die Standorte Bad Bleiberg, Arnoldstein, Feistritz/Gail, Finkenstein und St. Georgen/Gail zur Musikschule Dreiländereck zusammengefasst.

Im Dezember 2013 gab es eine Besprechung mit Frau Dir. **PLOTZNER** (karenzierte Leiterin der Musikschule Dreiländereck) und Vertretern der fünf Standortgemeinden. Thema war die Unterstützung für Frau **PLOTZNER** im administrativen Bereich. Dabei wurde mündlich vereinbart, die anfallenden aliquoten Kosten zu übernehmen. Frau **DRUML** steht in einem Dienstverhältnis zum Gemeindeverband Karnische Region und erbringt administrative Arbeitsleistungen für die Gemeinden der Musikschule Dreiländereck, welche größenordnungsmäßig mit 10 Wochenstunden zu beziffern sind. Die Vereinbarung betreffend der Arbeitsleistung von Frau **DRUML** Renate, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und dem Gemeindeverband Karnische Region, wurde bis längstens 31. Dezember 2017 abgeschlossen. Es ist mit jährlichen aliquoten Personalkosten in der Höhe von ca. € 4.000,-- zu rechnen.

Bedeckung: Voranschlag 2016;

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Christine Sitter, MBA, erklärt, dass es eine mündliche Vereinbarung betreffend die Übernahme der anteilmäßigen Personalkosten für die Administratorin der Musikschule Dreiländereck gibt. Es handelt sich um einen Betrag von € 4.000,--, der zu bezahlen sei. Sie wird alle betroffenen Bürgermeister versuchen auf einen Tisch zu bringen und die Sache noch einmal gemeinsam zu überdenken. Sie will die Angelegenheit geklärt haben, um zu wissen, was dies für die nächsten Jahre an finanziellen Aufwand für unsere Gemeinde bedeute.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die anteilmäßige Übernahme der Personalkosten für die Sekretärin der Musikschule Dreiländereck, Frau DRUML Renate, in Höhe von rd. € 4.000,-- für das Jahr 2015, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Ergänzung der zuständigen Referentin.

Der Vorsitzende übergibt um 18:55 Uhr den Vorsitz an den 1. Vbgm. Peter SALBRECHTER und dieser übernimmt den Vorsitz.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachfolgenden Wohnungs- und Garagenvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

Vorberatung im Bauausschuss vom 26.11.2015 -

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Annemarie **OFNER**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/1.OG/3, im Ausmaß von 76,49 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Manfred **HOHENWALLNER** (3 Personen), 9585 Stobitzen, Finkensteiner Straße 39, zu vergeben.*
- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Georg **MISOTITSCH**, Finkenstein, Siedlerweg 2/5, im Ausmaß von 67,79 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Anna **PREIML** (1 Person), Finkenstein, Siedlerweg 18/2, zu vergeben.*
- 3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Daniela **KEUSCHNIG**, Fürnitz, Bahnhofstraße 2c/2. OG/05, im Ausmaß von 89,99 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Gernot **PEKOL** (4 Personen), Fürnitz, Bahnhofstraße 2d/5, zu vergeben.*
- 4.) Nachbesetzung der Garage nach Herrn Georg **MISOTITSCH**, Finkenstein, Siedlerweg 2/5.
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Herbert **SALBRECHTER**, Finkenstein, Siedlerweg 10/6, zu vergeben.*

Änderung zum Bauausschuss vom 26.11.2015 -

- 5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Annemarie **OFNER**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/1.OG/3, im Ausmaß von 76,49 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Renata **STAGL** (1 Person), Riegersdorf, Radendorf 28, zu vergeben.*

Herr Manfred **HOHENWALLNER** hat in der Zwischenzeit keinen Bedarf mehr an einer Mietwohnung.

- 6.) Nachbesetzung der Wohnung nach Familie Gernot und Brigitte **PEKOL**, Fürnitz, Bahnhofstraße 2d/1.OG/05, im Ausmaß von 80,37 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Birgit **MENTIL** (3 Personen), Villach, Mohnblumenweg 2a, zu vergeben.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Der Vorsitz wird um 18:57 Uhr wieder von Bgm. BR Christian *POGLITSCH* übernommen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung für den Frühjahrs- und Herbsthäckseldienst:

GR. Franz *K o f l e r* berichtet, dass der Frühjahrs- und Herbsthäckseldienst in den beiden letzten Jahren vom Maschinenring Kärnten durchgeführt wurde. Der Geschäftsführer hat im heurigen Frühjahr mitgeteilt, dass ihr Partnerbetrieb nicht mehr bereit ist, die Arbeit zu übernehmen und daher der Vertrag gekündigt werden muss. Für den Herbsthäckseldienst konnte mit Herrn **PIBER** Anton aus Wernberg nochmals ein Ersatz gefunden werden. Herr **PIBER** hat sich nach Abschluss der Aktion dazu bereit erklärt, den Häckseldienst auf privater Basis weiterzuführen.

Der Stundensatz für den Einsatz bleibt mit € 80,-- exkl. MWSt., wie bisher, unverändert. Die einmalige Pauschale für die An- und Abfahrt wurde von € 250,-- auf € 100,-- reduziert und hat sich Herr **PIBER** Anton jun. damit einverstanden erklärt.

Die Unkostenbeiträge sollen wie bisher mit € 15,-- pro angefangener Viertelstunde Einsatzzeit gleich belassen werden.

Die Vereinbarung über den Frühjahrs- und Herbsthäckseldienst, abgeschlossen zwischen Herrn **PIBER** Anton jun., Wernberg, und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Thomas *K o p e i n i g* stellt fest, dass es ihm nach mühevoller Vorarbeit gelungen sei, auch für das kommende Jahr wieder einen Frühjahrs- und Herbsthäckseldienst in der Gemeinde anbieten zu können. Es war geplant, einen eigenen Häcksler für die Gemeinde anzukaufen und durch eine Rücklagenentnahme zu finanzieren. Dies hat sich mangels geeigneter Gerätschaften für die Gemeindefahrzeuge schlussendlich zerschlagen. Durch den Abschluss des gegenständlichen Vertrages können sogar die Kosten etwas reduziert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung für den Frühjahrs- und Herbsthäckseldienst mit Herrn PIBER Anton jun., Wernberg, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr:

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 die Gemeindeabteilung das Überprüfungsergebnis des Gebührenhaushaltes "*Kanal*" zur Kenntnis gebracht hat. Die Überprüfung wurde von der SOT - Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg - durchgeführt und hat in folgenden Punkten ein negatives Ergebnis gebracht:

- a) Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr passt nicht, da das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen hat. Derzeit liegen wir knapp unter dieser Grenze.
- b) Die aktuellen Gebührensätze reichen nicht aus, um Rücklagen in dem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens der Kanalisationsanlage erforderlich ist.

Die Gemeinde ist aufgefordert, eine Neugewichtung im Sinne des Verursacherprinzips (=Anhebung der Kanalbenützungsgebühr) und eine sukzessive Anhebung der Kanalgebühr vorzunehmen,

- damit in absehbarer Zeit die Stabilität des Gebührenhaushaltes "*Kanal*" wieder hergestellt wird und zukünftige Finanzierungsprobleme vermieden werden;
- ohne dass es sprunghaft zu unvorhergesehenen finanziellen Belastungen für die privaten Haushalte kommt;

Die Gemeinde wurde aufgefordert, die Kanalgebühren sukzessive zu erhöhen und die Verordnung bis Jahresende der Gemeindeabteilung zur Vorbegutachtung vorzulegen.

VORSCHLAG ANPASSUNG DER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

Wie die Gemeindeabteilung in ihrem Schreiben feststellt, ist nicht nur ein ausgeglichener Gebührenhaushalt zu erstellen, sondern es sind darüber hinaus auch Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung der Kanalisationsanlage zu bilden. Dies soll mit einer sukzessiven Anhebung der Kanalgebühr erreicht werden.

Um einen ausgeglichenen Kanalgebührenhaushalt erstellen zu können, mussten im Jahr 2014 von der Kanalmittlerücklage € 46.098,45 zugeführt werden. Für das heurige Jahr wurde ein Abgang von € 52.200,-- veranschlagt.

Die derzeit geltenden Kanalgebühren (Bereitstellungs- und Benützungsgebühr) wurden seit dem Jänner 2001 nicht mehr angepasst. Der Verbraucherpreisindex ist hingegen seitdem um 32,3 % gestiegen.

Der für das Jahr 2016 prognostizierte Gesamtabwasseranfall wird lt. Abwasserverband ca. 512.000 m³ betragen. Um für das kommende Jahr, wie vom Land Kärnten gefordert, einen ausgeglichenen Kanalgebührenhaushalt erstellen zu können, muss die Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 1,78 auf € 2,00 (inkl. 10 % MWSt.) angehoben werden. Es wäre damit auch eine Rücklagenbildung von rd. € 19.000,-- möglich.

Die Kanalbereitstellungsgebühr hingegen soll wie bisher mit € 134,44 inkl. 10 % MWSt. pro Bewertungseinheit unverändert bleiben.

Die vorgeschlagene Anpassung der Kanalbenützungsgebühr entspricht einer Indexanpassung von 12,4 %. Die seit Jänner 2001 bis Oktober 2015 tatsächliche Indexsteigerung beträgt hingegen 32,3%.

ANPASSUNG IN DREI ETAPPEN

Laut Kostenentwicklungsberechnung des Abwasserverbandes Faaker See wird sich die Kanalgebühr, die vom Verband der Gemeinde in Rechnung gestellt wird, von derzeit € 3,56 inkl. 10 % MWSt. pro m³ im Jahre 2017 auf € 3,67 und im Jahre 2019 auf € 3,73 (inkl. 10 % MWSt.) erhöhen.

Um dieser Kostenentwicklung Rechnung zu tragen und auch in den Folgejahren, wie vom Land gefordert, geringfügige Rücklagen bilden zu können, wird vorgeschlagen, die Kanalbenützungsgebühren in drei Etappen, wie folgt, zu erhöhen (Gebühr inkl. 10 % MWSt.):

- a) 2016 → € 2,--
- b) 2017 → € 2,06
- c) 2018 → € 2,12

Diese Gebührenanpassung liegt noch immer weit unter der VPI-Entwicklung, da diese dzt. 32,3 % beträgt und demnach die Kanalbenützungsgebühr bereits jetzt € 2,35 (inkl. 10% MWSt.) betragen müsste.

Dieser Vorschlag müsste auch die Zustimmung der Aufsichtsbehörde finden, zumal der geforderten Neugewichtung im Sinne des Verursacherprinzips (=Anpassung der Kanalbenützungsgebühren) und der sukzessiven Anpassung der Gebühren voll entsprochen wird.

Es wird vorgeschlagen, die Kanalbenützungsgebühren sukzessive wie folgt anzupassen:

- a) die Kanalbenützungsgebühr mit Wirksamkeit 01.01.2016 von dzt. € 1,78/m³ auf € 2,--/m³ (inkl. 10 % MWSt.),
- b) die Kanalbenützungsgebühr mit Wirksamkeit 01.01.2017 von € 2,--/m³ auf € 2,06/m³ (inkl. 10 % MWSt.) und
- c) die Kanalbenützungsgebühr mit Wirksamkeit 01.01.2018 von € 2,06/m³ auf € 2,12/m³ (inkl. 10 % MWSt.).

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt mit 3 : 2 Stimmen vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Abänderungsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vorliegt mit folgendem Inhalt:

*"Die unten angeführten Gemeinderäte stellen lt. § 41 K-AGO folgenden
ABÄNDERUNGSANTRAG*

zum Tagesordnungspunkt 20).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge entgegen des Hauptantrages wie folgt beschließen:

Die Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2016 und Folgejahre wird mit € 2,-- festgesetzt.

Begründung:

Die Kanalbenützungsgebühr in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zählt bereits seit Jahren zu den höchsten Gebührensätzen im Landesdurchschnitt. Lt. Antrag des zuständigen Referenten soll diese Benützungsgebühr im Jahr 2016 auf € 2,-- und im Jahr 2017 auf € 2,06 sowie im Jahr 2018 auf € 2,12 angehoben werden.

Die Erhöhung auf € 2,-- im Jahr 2016 bedeutet eine Erhöhung um ca. 12 %. Mit dieser Erhöhung findet man bereits im Jahr 2016 eine ausreichende Deckung und kann man sogar Rücklagen in beträchtlicher Höhe bilden.

Da Gebührenhaushalte grundsätzlich ausgeglichen sein sollten, ist eine weitere Erhöhung in den Jahren 2017 und 2018 nicht notwendig.

Die Gemeinderäte des TEAM CHRISTIAN POGLITSCH – FINKENSTEINER VOLKSPARTEI: Bgm. BR Christian POGLITSCH, 2. Vbgm. Michaela BAUMGARTNER, GR. Johann NAGELER, GR.in MMag.a Sabrina DUREGGER, GR. Franz KOFLER und GR. Mario SAMONIG."

GR. Erwin N e u h a u s stellt die Frage, wer die vorgeschlagene Gebührenerhöhung bezahlen soll. Man müsste auch die Kalkulation des Abwasserverbandes Faaker See überprüfen und insbesondere die Aufwandsentschädigung für den Obmann, die seiner Meinung nach viel zu hoch ist.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass weder der Abänderungsantrag noch der Hauptantrag seine Zustimmung bekommen wird. Er habe sich mit der Materie eingehend beschäftigt und auch Berechnungen angestellt. Bei einem Haushalt mit drei Personen, mit durchschnittlich 150 m³ Wasserverbrauch und 1,4 Bewertungseinheiten wurden zum Ver-

gleich der Gebühren andere Gemeinden herangezogen. Beim Abwasserverband Karnische Region mit der Stadtgemeinde Hermagor, Marktgemeinde Kirchbach, Gemeinde Gitschtal werden gleich hohe Kanalanschlussgebühren verrechnet u.zw. € 2.543,55 pro BWE, die Bereitstellungsgebühr ist jeweils € 175,87, € 134,84 bzw. € 115,--. Die Benützungsgebühr hingegen € 0,80, € 1,28 bzw. € 1,35. Im Vergleich dazu stellen sich die Gebühren der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wie folgt dar u.zw. pro Bewertungseinheit werden € 134,44 verrechnet, die derzeitige Benützungsgebühr beträgt € 1,78 pro m³. In der Stadtgemeinde Villach gibt es keine Splittung zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr. In der Stadt Villach beträgt die Anschlussgebühr lediglich € 2.100,90 pro BWE und die Kanalgebühr umgerechnet lediglich € 229,-- für einen Musterhaushalt. Die Stadtgemeinde Hermagor hat eine effektive Abwassergebühr von € 2,44 pro m³, die Marktgemeinde Kirchbach € 2,54 pro m³, die Gemeinde Gitschtal € 2,42 pro m³, die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See € 3,03 pro m³, die Stadt Villach € 2,14 m³. Er sehe daher aufgrund des angestellten Kostenvergleiches keine Notwendigkeit, die Kanalbenützungsgebühr zu erhöhen. Man sollte sich zukünftig auch Gedanken über den Abwasserverband Faaker See, insbesondere über den Obmann machen, da der Obmann bisher immer von der Stadt Villach gestellt wurde, obwohl der Anteil der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am Abwasserverband höher ist. Unsere Gemeinde sollte den Anspruch auf die Obmannstelle erheben.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h erklärt, dass ein Zahlenvergleich immer schwierig sei, weil die Frage der Anlagenverhältnisse, insbesondere der topografischen Verhältnisse, dabei nicht mitberücksichtigt wird. In der Stadt Villach gibt es eine viel dichtere Verbauung und daher auch pro lfm eine höhere Anzahl von Anschlüssen und man kann dadurch auch günstigere Anschlussgebühren verrechnen. Die Anhebung auf € 2,-- bei den Kanalbenützungsgebühren ergibt sich schon automatisch aufgrund der neuen Förderungsrichtlinien der Wasserwirtschaft. Bei der Wassergebühr ist ab dem kommenden Jahr ein Mindestzinssatz von € 1,-- vorgeschrieben, um weiterhin in den Genuss von Förderungen zu kommen. In unserer Gemeinde sind davon einzelne Genossenschaften betroffen und man wird um eine sukzessive Erhöhung wohl nicht herumkommen.

GR. Jürgen B r a n d n e r verweist auf die schriftliche Aufforderung des Landes Kärntens die Kanalgebühren anzuheben, um einen ausgeglichenen Haushalt erstellen zu können und diese auch weiterhin sukzessive leicht anzuheben, um Rücklagen bilden zu können. Wenn es keine sukzessive Erhöhung gibt, steht man in ein paar Jahren wieder vor dem gleichen Problem und der gleichen Diskussion. Er gibt zu bedenken, dass die Kanalgebühren vom Jahre 2001 bis 2015 nicht erhöht wurden und in dieser Zeit der Verbraucherpreisindex um rd. 33 % gestiegen ist. Würde man den VPI zugrunde legen, müsste die Kanalbenützungsgebühr auf € 2,40 angehoben werden. Er zitiert aus dem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, in dem die Gemeinde aufgefordert wird, einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt zu erstellen und auch dafür zu sorgen, dass zukünftig Rücklagen in ausreichender Höhe gebildet werden können. Dies ist nur mit einer sukzessiven Anhebung der Kanalbenützungsgebühr möglich. Es hat daher eine Neugewichtung im Sinne des Verursacherprinzips und eine sukzessive Anhebung der Kanalgebühren zu erfolgen. Die SPÖ-Fraktion tut sich sehr schwer den BürgerInnen diese finanzielle Belastung aufzuladen, aber diese Anhebung ist notwendig, da kein ausgeglichener Kanalhaushalt mehr erstellt werden kann. Die alleinige Anhebung der Benützungsgebühr auf € 2,-- reicht jedenfalls nicht aus und dies ist eine rein kosmetische Maßnahme. Es gibt nur einen Polster für das nächste Jahr. Damit ist eine Rücklagenbildung in ausreichender Höhe in den kommenden Jahren jedenfalls nicht möglich. Wenn man diese sukzessiven Erhöhungen nicht beschleße, wird man in ein paar Jahren wieder hier zusammensitzen und wahrscheinlich über eine Erhöhung von € 2,50 oder € 2,80 diskutieren.

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass die Kanalgebühren in unserer Gemeinde das letzte Mal im Jahr 2001 erhöht wurden. Dies ist dem Land Kärnten bei einer Überprüfung durch die SOT Treuhand aufgefallen, insbesondere die Tatsache, dass keine sukzessiven Gebühren-

anpassungen erfolgt sind, um ausreichend Rücklagen bilden zu können. Es wurden im Gegenteil Rücklagenentnahmen getätigt und nicht mehr rückgeführt. Bei einer Informationsveranstaltung im Herbst 2015 wurde auch bekanntgegeben, dass der Mindestfördersatz für Förderungen bei den Kanalgebühren auf € 2,-- und bei den Wasserbezugsgebühren auf € 1,-- erhöht wurde. Es wird zukünftig ein großes Problem geben, wenn man die Rücklagen nicht mehr bedienen kann. Wenn die Gemeinde die Aufforderung des Landes Kärntens, die Gebühren sukzessive zu erhöhen, negiert, gibt es im Jahr 2016 ein Minus von rd. € 61.000,--. Dies würde sich bis zum Jahre 2020 fortschreiben und im Jahre 2020 auf ein Minus von € 145.000,-- hinauslaufen. Die Rücklagen sind dafür da, dass man auf Reserven zurückgreifen kann, wenn etwas Außerordentliches oder Unvorhergesehenes eintritt, um die Kosten mit der Rücklage abdecken zu können. Die von ihm vorgeschlagene weitere sukzessive Erhöhung um jeweils sechs Cent würde für einen durchschnittlichen Haushalt eine zusätzliche Belastung pro Jahr von € 9,-- bedeuten. Dies ist seiner Meinung auch sozialpolitisch vertretbar. Es ist ihm sehr wohl bewusst, dass eine Erhöhung nie angenehm ist und nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die heimische Wirtschaft davon betroffen ist. Er verweist auf die schwierige finanzielle Situation des Abwasserverbandes Faaker See im Jahre 1995, wo die Gemeinde aufgefordert wurde, eine jährliche Gebührenerhöhung von 10 % auf die Dauer von fünf Jahren zu beschließen, danach eine jährliche Anpassung um 4 % bzw. zumindest im Ausmaß der Inflationsrate vorzunehmen. Diese Situation vor 20 Jahren möchte er den GemeindebürgerInnen ersparen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es durchaus sein mag, dass die Belastung für die privaten Haushalte in den Folgejahren durchschnittlich nur € 9,-- bzw. € 18,-- ausmacht. Für die Betriebe bedeutet die Erhöhung hingegen eine enorme Belastung und dies macht bei einigen ein paar Tausend Euro an Mehrkosten aus. Wenn die Erhöhung, so wie sie von der SPÖ-Fraktion vorgeschlagen wird, mit € 2,12 im Jahr 2018 umgesetzt werden würde, gehören wir zu den TOP-3-Gemeinden in Kärnten, was die Gebühren anbelangt. Die Gebühren wurden seit dem Jahre 2001 nicht mehr angepasst, weil die Gemeinde über genügend Rücklagen verfügte. Allein für die Straßensanierungen wurde aus den Rücklagen eine Entnahme von insgesamt € 350.000,-- vorgenommen, ohne diese wieder zurückzuführen. Er ist sich sicher, dass mit der Erhöhung auf € 2,-- der Gebührenhaushalt über mehrere Jahre stabilisiert werden kann, ohne weitere Erhöhungen vornehmen zu müssen. Man könne eine Erhöhung immer noch vornehmen, wenn die Notwendigkeit dafür tatsächlich gegeben ist. Man könne auch die Möglichkeit nutzen, Personalkosten vom Kanalgebührenhaushalt in die Zentralverwaltung umzuschichten. Er ist gerne dazu bereit in den Folgejahren über Erhöhungen zu diskutieren, falls diese tatsächlich notwendig sein sollten.

Vbgm. Michaela Baumgartner stellt fest, dass eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr auf € 2,-- ok ist, da dies auch vom Land so vorgegeben wurde. Zudem ist damit auch noch eine Rücklagenbildung von rd. € 19.000,-- möglich.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung des Gemeinderates um 19.15 Uhr und bittet die Fraktionsführer zu ihm ins Büro zu kommen und wird die Sitzung um 19.20 Uhr wieder aufgenommen.

GR. Mag. René **BLASNIK** verlässt um 19:15 Uhr aus terminlichen Gründen die Sitzung.

VM. Mag. Markus **Regenfelder** stellt fest, dass eine Erhöhung von Gebühren immer ein schwieriger Schritt ist, vor allem dann wenn es einen persönlich trifft.

GR. Christian **Oschonig** stellt fest, dass er aufgrund des Schreibens des Landes und der darin enthaltenen Aufforderung, die Gebühren auf mindestens € 2,-- zu erhöhen, dem Änderungsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zustimmen werde. Er ist jedoch keinesfalls für eine weitere sukzessive Erhöhung der Kanalgebühren zu haben. Mit der Anhebung auf

€ 2,-- kann man einen ausgeglichenen Kanalgebührenhaushalt erstellen und gleichzeitig auch Rücklagen bilden.

Der **A m t s l e i t e r** gibt eine rechtliche Aufklärung und stellt fest, dass über Abänderungsanträge vor dem Hauptantrag lt. K-AGO abzustimmen ist. Wenn der Abänderungsantrag vom Gemeinderat angenommen wird, ist über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen. Sollte der Abänderungsantrag hingegen abgelehnt werden, ist über den Hauptantrag abzustimmen.

GR. Dkfm. Ing. Willibald **M i g g i t s c h** gibt zu bedenken, dass mit einer einmaligen Erhöhung auf € 2,-- im Jahre 2018 der Kanalgebührenhaushalt wieder nicht ausgeglichen budgetiert werden kann und es einen Abgang geben wird. Man wird sich dann im Jahre 2018 neuerlich über eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr unterhalten müssen. Dies wollte man mit dem vorliegenden Hauptantrag verhindern. Die sukzessive Erhöhung fällt durchaus moderat aus und die Gemeinde ist verpflichtet, zukunftsorientiert zu denken.

VM. Thomas **K o p e i n i g** berichtet, dass es eine Rechtsauskunft des Landes Kärnten gibt, wonach im Falle, dass die sukzessive Erhöhung nicht beschlossen werden sollte, die gegenständliche Verordnung wieder zurück an den Gemeinderat geht.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass im Schreiben des Landes Kärntens nur davon die Rede sei, dass der Gebührenhaushalt "*Kanal*" nachhaltig ausgeglichen sein muss. Wenn es in den Folgejahren gelingt, den Gebührenhaushalt "*Kanal*" durch kluge Einsparungen, auch im Personalkostenbereich, stabil zu halten, sind keine weiteren Erhöhungen notwendig. Das Land Kärnten schreibt der Gemeinde lediglich vor, den Gebührenhaushalt ausgeglichen zu erstellen. Das einfachste ist natürlich die Gebühren ständig zu erhöhen. Viele GemeindebürgerInnen können sich ihre Mieten nicht mehr leisten, weil die Belastungen insgesamt schon viel zu hoch sind. Er schlägt vor, in der heutigen Sitzung die Erhöhung auf € 2,-- zu beschließen und in den Folgejahren zu beobachten, wie sich die Ausgaben und Einnahmen entwickeln. Durch Einsparungen im Verwaltungsbereich ist auch ein gewisses Potential gegeben. Wenn es dann tatsächlich nach einigen Jahren nicht mehr gelingen sollte, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, wird man sich darüber neuerlich unterhalten müssen. Er möchte auch nicht, dass unsere Gemeinde mit den vorgeschlagenen sukzessiven Erhöhungen zu den Gemeinden mit den höchsten Gebühren in Kärnten zählt. Die ÖVP-Fraktion wird dem Hauptantrag sicher keine Zustimmung erteilen.

GR. Erwin **N e u h a u s** stellt fest, dass er zum Abänderungsantrag "*JA*" sagen könne, nicht jedoch zum Hauptantrag. Durch die Entnahme von € 350.000,-- aus der Kanalmittellrücklage ist man in diese Situation geraten, da die Gelder nicht mehr rückgeführt wurden. Man könne nicht alles dem Bürger auflasten.

Vbgm. Peter **S a l b r e c h t e r** stellt fest, dass in der Stadt Villach Stadtrat Mag. Peter **WEIDINGER** auch eine sukzessive Erhöhung der Wassergebühren durchführen wird. Wenn wir heute nur die einmalige Erhöhung auf € 2,-- beschließen, kommt die Gemeinde bis ca. 2018 aus. Danach wird es wieder eine Diskussion kurz vor der nächsten Gemeinderatswahl geben. Beim Seniorentag haben sowohl er als auch der Herr Bürgermeister die Aussage getroffen, dass man keine Politik bis zur nächsten Wahl machen möchte, sondern die Zukunft aktiv gestalten will. Auch ihn treffe die Gebührenerhöhung mit seinem Betrieb, trotzdem muss er akzeptieren, dass eine sukzessive Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr notwendig ist.

GR. Jürgen **B r a n d n e r** gibt zu bedenken, dass bei einer nur einmaligen Erhöhung spätestens im Jahre 2018 bzw. 2019 neuerlich über eine Anhebung diskutiert werden muss. Mit einer Erhöhung auf € 2,12 im Jahre 2018 würde es hingegen möglich sein, den Gebührenhaushalt bis zum Ende der Gemeinderatsperiode ausgeglichen zu erstellen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 : 12 Stimmen (SPÖ) den Abänderungsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion u.zw., dass die Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2016 und Folgejahren mit € 2,-- festgesetzt wird, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass zwei Selbständige Anträge vorliegen u.zw.:

1. -

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG – FPÖ-Finkenstein -

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellt gem. § 41 K-AGO nachfolgenden Antrag:

Anschaffung einer mobilen W-LAN Box für die Kulturhäuser der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Begründung:

Da sich die Technik in den Kulturhäusern zum größten Teil nicht auf dem neuesten Stand befindet und es bei Veranstaltungen immer wieder zu störenden Ausfällen kommt (wie auch am 13.11.2015 im Kulturhaus Latschach) wird beantragt, eine mobile W-LAN Box für alle drei Kulturhäuser anzukaufen.

Kostenpunkt z.B. bei 24 Monate Bindung € 27,15 pro Monat = € 325,80 pro Jahr.

Finanzierung über die Betriebsausstattung oder die jeweilige Telekommunikation.

Schaffen wir GEMEINSAM die notwendigen Rahmenbedingungen für unsere Vereine und Benützer der Kulturhäuser, damit störende Verbindungsausfälle der Vergangenheit angehören.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.

2. -

Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON und Mag.^a Brigitte SCHMAUS – DIE GRÜNEN Finkenstein -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO nachstehenden Antrag u.zw.:

Energetische Bestandsaufnahme Gemeindegebäude Finkenstein

Einleitung / Begründung:

In den Energieleitlinien der KEM-Region "Terra amicitae", deren zahlendes Mitglied die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist, wird unter Pkt. 1.2. auf die Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch bis 2020 eingegangen.

Unter anderem soll die Strom- und Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude zu 90 % aus erneuerbaren Energieträgern erfolgen und bei der Raumheizung 20 % sowie bei der Stromversorgung 15 % eingespart werden.

Unter den Punkten 2.1.1.2. und 2.2.2.3. sind Sanierungsziele für die bestehenden Gemeindegebäude vorgegeben.

Um diese Ziele erreichen zu können, muss zuerst der Status Quo erhoben werden, von dem ausgegangen wird. Dafür ist es nötig, eine umfassende Aufstellung der aktuellen Energieträger, Verbräuche und Kosten für die Gemeindegebäude zu haben. Auf dieser Grundlage können die Verbesserungsprojekte ausgearbeitet werden.

Die Grünen Finkenstein, Michael CERON und Mag.^a Brigitte SCHMAUS, stellen gem. § 41 Abs. 3 K-AGO, idgF, den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Gemeinde Finkenstein am Faaker See erhebt ausgehend von den Verbrauchsdaten der letzten fünf Jahre für die Gemeindegebäude

- Art der Heizung und Warmwasseraufbereitung
- Verbrauch in kWh und Aufwendung in € für Heizung und Warmwasser
- Verbrauch in kWh und Aufwendung in € für Stromversorgung
- Verbrauch in m³ und Aufwendung in € für Trinkwasser
- Bausubstanz und Art der Wärmedämmung
- Erstellung eines Energieausweises soweit noch nicht vorhanden

Aufbauend auf diesen Daten in Abgleich mit den Bestimmungen der Energieleitlinien der KEM Terra amicitiae sollen in der Folge Projekte im Rahmen der KEM zur energetischen Verbesserung der Gemeindegebäude erarbeitet werden."

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

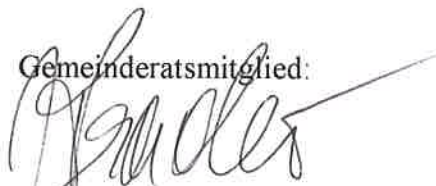
Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19:50 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:



Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:



Jürgen **BRANDNER**
*unter Vorbehalt!
(da am 21. 1. 16 per Post
erhalten!)*

Gemeinderatsmitglied:



Christian **PUSCHAN**
*schließe mich
Herrn Brandner Jürgen
am erhalten am 22. 01. 16
Vorbehalt*

Schriftführer:



Mag. Gerhard **HOI**

